Expositionsverzeichnis						
Name des Beschäftigten	Zeitraum der Bewertung	Tätigkeit	Eingesetzter/s freiwerdender/es Stoff/Produkt	Höhe der Exposition (Bewertungs-grundlage)	Dauer der Exposition	Getroffene Schutz-maßnahme

Die TRGS 410 konkretisiert die Pflichten der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers, die Kriterien für die Aufnahme in das Expositionsverzeichnis und den Inhalt des Expositionsverzeichnisses.